

Lucas von Ramin

Radikale Demokratietheorie und politische Urteilskraft

Die Stärke normativer Implikationen

Einleitung

Selbst wenn nicht ausdrücklich von Kontingenz oder Ambivalenz die Rede ist, hat sich die Auseinandersetzung mit und Verarbeitung von Ungewissheit zu einem zentralen Merkmal der Gegenwart entwickelt.¹ Wo Max Weber von »Entzauberung«² sprach und Jean-François Lyotard vom »Ende der großen Erzählungen«,³ lässt sich heute zumindest ein diagnostizierbares Gefühl erkennen: das Bewusstsein einer gesellschaftlichen Abhängigkeit unserer Wissensbestände, das nicht auf immer gültige und universelle Aussagen bauen kann. Diese Entwicklung kann auch als ein Prozess der Politisierung beschrieben werden. Wie Kari Palonen⁴ und Reinhart Koselleck⁵ deutlich machen, ist mit dem Bewusstsein von Ungewissheit und dem Wandel von statischen Begriffen hin zu »Bewegungsbegriffen«⁶ auch die Möglichkeit der eigenen Gestaltung der Welt verbunden.

Exemplarisch für eine konzeptionelle Darstellung von Ungewissheit steht der Rückgriff auf den Terminus der Kontingenz in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Kontingenz bedeutet formal, dass etwas weder notwendig noch unmöglich ist, und beruht damit auf einer doppelten Negation. Ausgeschlossen wird einerseits das Unmögliche, andererseits das Notwendige. Mit der Übernahme des Begriffs in das weitere Spektrum der Philosophie und Soziologie wurde Kontingenz auch als eine Form der menschlichen Wahrnehmung der Welt beziehungsweise gesellschaftlicher Selbstreflexion verstanden. Mit Kontingenz sind dann vielfach zwei Bedeutungsdimensionen verbunden.⁷ Zum einen wird der Begriff mit dem Zufälligen gleichge-

1 Vgl. den internationalen Kongress der Politischen Theorie »Politische Theorie in Zeiten der Ungewissheit« in Bremen vom 27. bis 29. September 2023 oder die prominente Beschäftigung mit Resilienz als Ungewissheitsbewältigungsstrategie.

2 Weber 2019.

3 Lyotard 2019.

4 Vgl. Palonen 1986/87.

5 Vgl. Koselleck 2018.

6 Marchart 2016, S. 53.

7 Siehe die ausführliche Darstellung zum Konzept der Kontingenz in von Ramin 2022, S. 35 ff.

setzt – mit jenen Ereignissen, die eintreten können, ohne dem menschlichen Zugriff zu unterliegen. Zum anderen geht es um die Zunahme von Handlungsmöglichkeiten. Erst wenn Optionen vorhanden sind, kann von Handeln im Sinne von Entscheiden gesprochen werden.⁸

So alt die Debatten über die gestiegene Selbstreflexivität moderner Gesellschaften sind, so alt ist demnach die Debatte darüber, wie mit diesen Erfahrungen umgegangen wird. Während die einen in den neuen Möglichkeiten der Emanzipation und Selbstgestaltung positive Aspekte erkennen, sehen andere unter Begriffen wie Relativismus und Postfaktizität eine zerfallende Gesellschaft.

Diese Metadiskussion lässt sich meiner Ansicht nach im Kleinen in der Debatte über den normativen Gehalt radikaler Demokratietheorien beobachten.⁹ Radikale Demokratietheorien zeichnen sich dadurch aus, dass sie gesellschaftliche Verhältnisse als radikal contingent interpretieren. Aufgrund der Vorstellung, dass alles stets anders hätte entschieden werden können und dass Gesellschaft als Struktur von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen aufgebaut ist, gilt es daran zu erinnern, »dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen«.¹⁰ Diese Bewegung der Öffnung wird auf drei Arten skizziert: als Ausweitung der Mitbestimmung, als thematische Erweiterung der Bereiche, über die Mitbestimmung möglich ist, und als Auflösung der Idee von Gewissheit.¹¹ Diese Theorien lassen sich als Reaktion auf postdemokratische Diagnosen¹² verstehen, die eine Wiederbelebung der Demokratie anstreben und sowohl Selbstbestimmung als auch Emanzipationsbemühungen stärken wollten.

Während das umfassende Verständnis von Kritik als Mittel gegen neolibrale Sachzwangargumente gut verfing, bleibt nach Ansicht einiger Kritiker:innen unklar, ob die radikale Demokratietheorie eine geeignete begriffliche Grundlage für die Analyse der Gegenwart bietet. Zwar lässt sich eine irrtümlich unterstellte Struktur der Vernunft als (Herrschafts-)Grundlage von Gesellschaft analysieren,¹³ jedoch verlangt das Aufkommen eines antiliberalen Rechtspopulismus und postfaktischer Verschwörungstheorien auch begründete Kritik und Abgrenzung. Diese Diskussionen über den Wert der Theorien führen wiederholt zu Debatten über ihren normativen Status, bei

8 Odo Marquard unterscheidet deshalb zwischen dem »Beliebigkeitszufälligen«, dem, was Menschen beeinflussen können, und dem »Schicksalszufälligen«, das ihnen nur widerfährt (Marquard 1986, S. 127).

9 Vgl. Buchstein 2020; Flügel-Martinsen 2020 b; von Ramin 2021; Gebh 2022; Flügel-Martinsen 2022 a.

10 Comtesse et al. 2019, S. 11.

11 Vgl. ebd., S. 12.

12 Vgl. Crouch 2017.

13 Flügel-Martinsen 2021.

denen die normative Bedeutung der »Kontingenzaaffirmation«¹⁴ im Mittelpunkt steht. Es lassen sich drei Argumentationsmuster erkennen: Das erste knüpft an Debatten über Relativismus an, und hier wird aufgrund der genannten Struktur die radikale Demokratietheorie als ein Philosophismus betrachtet, der nicht in der Lage ist, auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren, weil es auf der Grundlage von Kontingenz keine Unterscheidung zwischen Richtigem und Falschem gibt.¹⁵ Zweitens wird argumentiert, dass die radikale Demokratietheorie bereits von Anfang an auch normative Ansprüche formuliert, die jedoch nicht explizit gemacht werden.¹⁶ Unterstellt wird eine »kryptonormative Struktur«,¹⁷ die bei genauerer Betrachtung offensichtlich werden würde. Drittens gibt es Ansätze, die Zwischenwege aufzeigen, indem sie Kontingenz oder Unbestimmtheit als Eigenwert und somit als eigentlich normativen Wert beschreiben.¹⁸

Auch wenn im Hinblick auf den letzten Ansatz Annäherungsversuche erkennbar sind, wird die Theorie von Vertreter:innen der radikalen Demokratietheorie wie zum Beispiel Oliver Flügel-Martinsen als nichtnormativ gelesen. Sein Fazit lautet, dass der Ruf nach Normen die radikale Demokratietheorie einem »Normalisierungsdruck«¹⁹ unterwirft und ihr somit ihren kritischen Gehalt und ihre Eigenständigkeit nimmt.

So plausibel es scheint, Demokratie gerade nicht als festen, einmal erreichbaren Zustand zu beschreiben, so unklar ist jedoch, inwieweit die Aufhebung von Unterdrückungsverhältnissen und die Idee der Selbstbestimmung kein normatives Verständnis implizieren. Sowohl in den Artikeln von Flügel-Martinsen als auch von Sara Gebh, die in dieser Zeitschrift erschienen sind, wird ein Bewusstsein für normative Zusammenhänge oder »normative Implikationen«²⁰ artikuliert, das jedoch klar von einem umfassenden Verständnis von Normativität abweicht. Einfach ausgedrückt, wird zwischen schwachen und starken, zwischen normativ-folgenreichen und normativen Konzeptionen unterschieden. Diese Unterscheidung wirft die zentrale Frage auf, was unter Normativität in der politischen Theorie verstanden werden sollte. Existieren verschiedene Grade von Normen oder »gibt es tatsächlich nur die Wahl zwischen Paternalismus und Befragung?«²¹ Ist es vielleicht sogar so, dass postfundamentalistisches Denken im Sinne eines starken Kon-

14 Gebh 2022, S. 590.

15 Vgl. Wallat 2009; Elbe 2021.

16 Vgl. Buchstein 2020.

17 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 567.

18 Vgl. Schubert 2018; Gebh 2022; von Ramin 2021.

19 Flügel-Martinsen 2022 a.

20 Ebd., S. 572.

21 Gebh 2022, S. 580.

tingenztheorems im Bereich des Politischen akzeptiert wird, im Bereich des Normativen aber nicht? Wie plausibel ist diese Trennung, und wie trägt sie dazu bei, den geforderten Eigenwert radikaldemokratischer Theorie aufrechtzuerhalten?

Das Ziel des Artikels besteht darin, diesen Fragen nachzugehen und durch die Diskussion verschiedener Konzeptionen von Normativität einen Annäherungsversuch zwischen den Positionen, die in dieser Debatte und in dieser Zeitschrift diskutiert werden – insbesondere den Beiträgen von Flügel-Martinsen, Gebh und mir²² –, zu unternehmen. Gleichzeitig möchte ich deutlich machen, warum ich den Hinweis auf normative politische Theorie für richtig und wichtig halte. Meine These lautet, dass die Gleichstellung von normativer Theorie und Normalisierungsdruck den Fehler begeht, Normativität nicht radikaldemokratisch oder, wie ich es abschließend nennen möchte, »negativ« zu denken. Damit wird letztlich sogar der eigentliche Kern von Normativität verkannt, wie er meiner Ansicht nach bereits immer in der abendländischen Philosophietradition gedacht wurde.

Im Folgenden werde ich in einem ersten Argumentationsschritt die spezifische Verwendung von Normativität beziehungsweise explizit normativer politischer Theorie diskutieren. Das Ziel ist, zu hinterfragen, was hier genau kritisiert wird und warum (Abschnitt 1). Im zweiten Schritt werde ich anhand ausgewählter Beispiele untersuchen, inwieweit die Annahme, dass Normativität sich immer auf substanzelle Sollensbegründungen bezieht, überhaupt zutrifft. Dazu werde ich exemplarisch auf drei Modelle eingehen: das Begründungsgebot in der kantianischen politischen Theorie, die Theorie politischer Urteilskraft und das Prinzip der immanenten Kritik beziehungsweise Ideologiekritik (Abschnitt 2). Im dritten Schritt werde ich die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel von Flügel-Martinsen und Gebh diskutieren, um zu erörtern, ob sich die in Punkt zwei dargelegten Modelle der Normativität mit ihren Aussagen verbinden lassen (Abschnitt 3). Im vierten Schritt werde ich durch die Zusammenführung der Abschnitte und ihre Einordnung in die Tradition von Negativitätsanalysen in der praktischen Philosophie argumentieren, dass die radikale Demokratietheorie ein Verständnis von Normativität nutzt, das einem tatsächlich starken Verständnis von Normativität entspricht (Abschnitt 4). Im Fazit werden die Ergebnisse in die Diskussion über das Verhältnis von Politik und Ethik eingeordnet.

22 Weitere relevante Lektüre findet sich beispielsweise in folgendem Sammelband: von Ramin et al. 2023.

1. Was ist normative politische Theorie?

Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Kategorien an Theorien, insbesondere zwischen empirischen und normativen Theorien, gehört zu einer Standardunterscheidung im Bereich der Politikwissenschaft.²³ Während erstgenannte Theorien das Sein oder unsere Wirklichkeit beschreiben sollen, sind zweitgenannte Theorien darauf ausgerichtet, »zu begründeten Sollensaussagen in Hinblick auf politische Phänomene zu gelangen«.²⁴ Wie Staaten organisiert sein sollen, was die leitenden Werte (Freiheit, Gleichheit etc.) sind oder mit welchen Tugenden und Fähigkeiten Staatsbürger:innen ausgestattet sein müssen, sind typische Fragen.

Im Unterschied zu Moral jedoch geht es nicht nur um geteilte normative Vorstellungen, sondern auch um deren *Begründung und Plausibilisierung*. In Anlehnung an die typische Trennung von Moral und Ethik, in der Ethik als wissenschaftliche Reflexion über Moral verstanden wird, lässt sich normative politische Theorie damit ebenfalls als Ethik für politische Fragen verstehen.²⁵ In ihrem Einführungsband zur politischen Philosophie behaupten Robin Celikates und Stefan Gosepath deshalb, dass die evaluative und auch präskriptive Beurteilung der Regeln des Zusammenlebens den Kern dieser Disziplin bildet.²⁶ Es ist der Fokus auf normative Fragen die Gemeinschaft betreffend, welche die normative politische Theorie oder oft gleichbedeutend politische Philosophie von der Moralphilosophie scheidet. Normative Demokratietheorie beansprucht daher, »überzeugende Begründungen für demokratische Herrschaftssysteme«²⁷ anzuführen. Allerdings kann bereits hinzugefügt werden, dass es sich um eine Normativität spezifischer Art handelt. Nach Hubertus Buchstein ist der Kern des universellen Geltungsanspruchs eben nicht in essenziell vorgegebenen Werten zu finden, sondern zeichnet sich durch den Eigenwert von Selbstbestimmung und Reflexivität aus. Zwar lassen sich Minimalkriterien bestimmen, der Streit um diese beziehungsweise die Diskussion um deren Realisierung ist aber genuiner Bestanteil des normativen Eigenwerts von Demokratien.²⁸

Und dennoch: Die Kritik an normativer politischer Theorie und Demokratietheorie richtet sich bei noch so geringfügiger Auslegung von Minimalkriterien gegen den Gedanken, dass es vorschreibende Kriterien gibt, die keine

23 Vgl. Buchstein 2007; Flügel-Martinsen 2022 b.

24 Tremmel 2020, S. 32.

25 Diese übliche Trennung soll auch für den vorliegenden Text gelten. Begrifflich werden die Bedeutungszuweisungen aber auch immer wieder genau umgekehrt verwendet. Vgl. Habermas 2009.

26 Vgl. Celikates, Gosepath 2013, S. 29 und 34.

27 Buchstein 2016, S. 27.

28 Vgl. ebd., S. 28.

Alternative zulassen und versuchen, mit dem »gestalterischen, streithaften und stets unberechenbaren Charakter von Politik und Demokratie Schluss zu machen«.²⁹ Dieser Vorwurf ähnelt in der Sache den Beschreibungen des Postfundamentalismus und der damit verbundenen Kritik an letzten Prinzipien.³⁰ Egal also wie schwach mit der Idee von Normen umgegangen wird, letztlich handelt es sich immer um einen »Normalisierungsdruck«,³¹ weil mit Normativität gemeint ist, eine »Position zu beziehen und zu begründen«,³² die eben durch ihre Begründung als nicht mehr diskutabel gilt. Der Vollständigkeit halber ist zu ergänzen, dass jene Kritik nicht bedeutete, dass dem Empirismus der Vorrang gilt. Denn auch der Positivismus der empirischen Politikwissenschaft lässt sich letztlich als Stilllegungsversuch beschreiben.³³

Diese Bewertung steht damit in einer langen Tradition an Vernunftkritik, die mit der Bestimmung von Vernunft immer auch die Festlegung einer Herrschaftsstruktur verbindet. Eindrucksvoll dargelegt lässt sich dies in Geuß' *Kritik der politischen Philosophie*³⁴ nachlesen, die sich vor allem gegen die kantianische Tradition politischer Philosophie richtet. Selbiges gilt für eine lange Tradition an Ethikkritik, die in dem bekannten Anschluss an Friedrich Nietzsche (*Genealogie der Moral*³⁵) oder Judith Butler (*Kritik der ethischen Gewalt*³⁶) auf den Gewaltaspekt von Sollenvorschriften verweist.

Aus dem bisher Umrissenen ergeben sich mehrere Fragestellungen: Zum einen ließe sich diskutieren, wie das Verhältnis von Deskription, Empirie und Ontologie zu verstehen ist. Der Rückgriff auf eine politische Ontologie innerhalb der Theorien des Politischen, wie sie besonders von Oliver Marchart bekannt ist, kann auch als Versuch einer Metatheorie der Beschreibung eines Seins des Politischen gelesen werden.³⁷ Flügel-Martinsen kritisiert deshalb, dass eine solche *prima philosophia* erneut eine transzendentale oder zumindest »quasi-transzendentale«³⁸ Dimension erzeugt, die, wenn auch kontingenz-basiert, nicht ohne absolute Geltungsansprüche zu haben ist.³⁹ Aus normativer Sicht ist zu diskutieren, welcher Status einer solchen

29 Flügel-Martinsen 2020 a, S. 24.

30 Vgl. Marchart 2010.

31 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 557.

32 Ebd., S. 566.

33 Vgl. Flügel-Martinsen 2020 a, S. 22–23.

34 Geuss, Wödemann 2011.

35 Nietzsche 2014.

36 Butler 2023.

37 Vgl. Marchart 2010.

38 Marchart 2008, S. 137.

39 Vgl. Flügel-Martinsen 2020 a, S. 67.

Naturalisierung und damit am Ende auch Normativierung zukommt. Zum anderen – und auf dieses Problem soll sich der weitere Text konzentrieren – kann der Frage nachgegangen werden, wie eigentlich Normativität gedacht werden muss, damit die genannten Vernunft- und Herrschaftskritiken plausibel bleiben. Ist vielleicht die harte Strukturierung in Empirie und Normativität zu strikt gedacht oder ist Normativität tatsächlich auf die Alternativlosigkeit von Sollensaussagen zu reduzieren?

Um diese Fragen zu beantworten, werden zwei Strategien verfolgt. Erstens soll anhand dreier Diskurse zur Normativität in der politischen Philosophie (kantianische Tradition, Theorien politischer Urteilskraft, Ideologiekritik) gezeigt werden, dass Normativität offener und anspruchsvoller ist als üblich dargestellt. Zweitens wird gefragt, ob die von Flügel-Martinsen und Gebh in dieser Zeitschrift diskutierten Vorschläge von diesem Normativitätsverständnis abweichen.

2. Von selbtkritischer Reflexivität zur Ausübung reflexiver und kritischer Fähigkeiten

Wenn es um Modi der Begründung geht, wurde neben der politischen Philosophie Platons und seiner Rückbesinnung auf Wahrheitsprinzipien keine Tradition so intensiv diskutiert wie die *kantianische*. Geuss identifiziert als charakteristisches Merkmal dieser Tradition einen hochgradig »moralisierenden Ton«.⁴⁰ Damit meint er nicht nur, dass Werturteile im politischen Kontext unvermeidlich sind, sondern auch, dass Politik zu einer Fortsetzung einer »Idealtheorie«⁴¹ der Ethik wird, die zunächst jene Standards entwickelt, an denen politisches Handeln ausgerichtet werden soll. Zum Erbe Immanuel Kants gehört es daher, die Philosophie, »soweit sie die Probleme des Erkennens und der Moral behandelt – so auf ihre Grundgesinnung zurückzuführen, sie als eine Form zu begreifen, in denen gewisse ewige Tendenzen des menschlichen Wesens ihren Ausdruck gefunden haben«.⁴² Allerdings ist zu beachten, dass bereits Kant sich bei der Bestimmung dieser letzten Prinzipien zurückhält.⁴³ Dennoch bleibt die Systematik und Ordnung seiner Philosophie unverkennbar: Die systematische Ableitung von Normen für ein richtiges Leben wird auf vernünftige Einsicht zurückgeführt.

40 Geuss, Wödemann 2011, S. 11.

41 Ebd., S. 19.

42 Simmel 2012, S. 6.

43 Kants berühmte kopernikanische Wende beschreibt, dass die Art und Weise, wie wir die Welt sehen, von unserer Wahrnehmung und Verstandestätigkeit abhängt. Wir können also nie wirklich wissen, wie die Wirklichkeit ist. Die Vernunft gibt uns jedoch die Möglichkeit, solche »Ideen« zumindest konzeptionell zu fassen. Siehe die Vorrede zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* in Kant 2004.

Als exemplarische Vertreter dieses (kantianischen) Ansatzes der »Begründungsfixierung«⁴⁴ gelten John Rawls, Jürgen Habermas und Rainer Forst. Auch wenn keiner von ihnen auf die Idee einer abschließenden Wahrheit setzt, liegt der Fokus doch auf der rationalen Qualität der Argumente.⁴⁵ Sei es der »Schleier des Nichtwissens« als Gedankenexperiment einer Vertragsbildung unter gleichen Bedingungen oder die Übersetzung unseres alltäglichen Normengebrauchs in diskursfähige Argumente – es geht immer um die Ausarbeitung rationaler Standards, die die Politik begründen sollen. Flügel-Martinsen betrachtet insbesondere Forsts Versuch als »ambitioniert«,⁴⁶ weil dieser Begrifflichkeiten und Konzepte der praktischen Vernunft wieder einführt und den Eindruck vermittelt, durch Vernunft Regeln des Zusammenlebens zu erlangen. Forst betont, dass es zur menschlichen Natur gehört, Rechtfertigung zu benötigen, und dass das *Recht auf Rechtfertigung*⁴⁷ den Kern der Politik bildet. Die Kriterien für diese Rechtfertigung sind Reziprozität und Allgemeingültigkeit. Forst formuliert durch diese Ansätze nicht nur Kritik am Paternalismus und fordert damit ein Recht auf Teilhabe, sondern auch ein Einspruchsrecht. Er betrachtet dies explizit als Möglichkeit für Kritik und Befragung und stellt sich gegen die Idee letzter Gründe.⁴⁸

Doch auch wenn dieses Konzept als Ermöglichungsbedingung verstanden wird, so stellt sich für Flügel-Martinsen

»angesichts dieser rationalistischen Konstruktion [...] die Frage, ob hier nicht ein letztlich fundamentalistischer Begründungsanspruch erhoben wird, der die anvisierten Eigenschaften, realistisch und reflexiv kritisch zu sein, von vornherein auf entscheidende Weise konditioniert: Denn die selbtkritische Reflexivität der Theorie setzt, wie sich an Forsts Erläuterung der beiden Dimensionen von Reziprozität und Allgemeinheit zeigt, stets voraus, dass diese universalistischen Vorannahmen bereits begründet sind.«⁴⁹

Festzuhalten ist demnach, dass besonders zwei Motive, trotz aller Reflexivität, in der kantianischen Tradition auch in ihrer modernen Wendung kritisch bleiben. Einerseits die Vorstellung, dass nicht die politische Praxis, sondern Rationalitätskriterien über den Wert von Politik entscheiden. Kritisch

44 Flügel-Martinsen 2016, S. 191.

45 Ebd., S. 192. Während Rawls und Forst oft als Kantianer eingeordnet werden, gilt diese Zuordnung nicht für Habermas. Allerdings wird Habermas immer wieder mit der Fortführung des Projekts der Moderne verbunden. Besonders kritisch findet sich diese Darstellung bei Amy Allen (2019).

46 Flügel-Martinsen 2016, S. 192.

47 Forst 2022.

48 Forst 2026, S. 159.

49 Flügel-Martinsen 2016, S. 196-197.

umgegangen wird folglich mit Theorien politischer Urteilskraft.⁵⁰ Andererseits bleibt das Argument, dass trotz aufgeklärter Verständnisse von Grund und Begründen oder, mit Habermas gesprochen, neuer »Lernniveaus« der Begründungsfalle nicht entronnen wird. Auch der »prozedurale Legitimationsstypus«⁵¹ eines Habermas, Forst oder Rawls beinhaltet noch substanzialistische Festlegungen, die es wiederum zu prozeduralisieren gilt.⁵²

Zur Überprüfung der Kritik am Konzept der politischen Urteilskraft ist ein Blick auf die politische Philosophie Hannah Arendts hilfreich. Insbesondere ihre Arbeiten zur Urteilskraft haben in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen, da sie eine Möglichkeit bieten, sich mit Subjektivierungsprozessen und Gemeinsinn auseinanderzusetzen, ohne dabei paternalistische oder autoritär-epistemische Modelle zu verwenden.⁵³ Referenzkonzepte sind hier Arendts Verständnis von Öffentlichkeit und Pluralität. Nach Steffen Herrmann und mit Rekurs auf die *Vita Activa* geht Pluralität auf zwei Prinzipien zurück: auf »Gleichheit und Verschiedenheit«.⁵⁴ Gemeint ist damit, dass weder alleiniger Objektivismus noch alleiniger Subjektivismus für den politischen Raum maßgebend sein dürfen.

In diesem Kontext ist die »Urteilskraft eine im spezifischen Sinne politische Fähigkeit«,⁵⁵ die beschreibt, wie plurale und divergierende Lebensformen miteinander ins Gespräch gebracht werden können.⁵⁶ Ausgangspunkt bilden Kants Erläuterungen zum ästhetischen Urteil in der *Kritik der Urteilskraft*. Auffallend für Kant ist, dass es weder eine grundlegende Kategorie, einen Begriff gibt, auf den sich das (Geschmacks-)Urteil beziehen kann, um über das Subjekt hinaus gültig zu sein (objektiv), noch nicht nur von einem rein subjektiven Urteil gesprochen werden kann aufgrund eines Ansinns von Zustimmung über das individuelle Urteil hinaus. Was Kant als mögliche Allgemeinheit zu denken versucht, ist nicht das konkrete Urteil, sondern der Vollzug des Urteils. Er nennt dies »freies Spiel«⁵⁷ oder eine besondere Passfähigkeit unserer Sinnes- und Verstandesfähigkeit.

Arendt überträgt dieses Modell in den Raum des Politischen. Wie wir keine Regel für Geschmacksurteile haben, so haben wir auch keine Regel für den Austausch politischer Meinungen. Herrmann spricht deshalb vom

⁵⁰ Vgl. von Bredow, Noetzel 2009. Die Beschreibungen politischer Urteilskraft sind dabei vielfältig und reichen von der Darstellung einer Lebenskunst bis hin zur Reduktion auf den Vernunftgebrauch.

⁵¹ Habermas 1976, S. 45.

⁵² Vgl. von Ramin 2022, S. 284 f.

⁵³ Vgl. Benhabib 1987; Zerilli 2017; Herrmann 2019; Rebentisch 2022.

⁵⁴ Arendt 2020, S. 213, zitiert nach Herrmann 2019, S. 185.

⁵⁵ Arendt, Ludz 2013, S. 299.

⁵⁶ Vgl. Herrmann 2019, S. 257.

⁵⁷ Kant 2014 b, S. 329.

Urteil zweiter Stufe, weil wir einerseits imaginieren, wie andere urteilen würden, um Übereinstimmung auszusinnen, andererseits damit das Urteil von Beginn an einem kommunikativen Prozess aussetzen. Dabei geht es Arendt nicht um Gemeinsinn (also etwas wie Common Sense) im herkömmlichen Sinne, sondern um etwas, was sie »Weltsinn«⁵⁸ nennt. In Anlehnung an das griechische Konzept der *phronesis* »geht es weder um Erkenntnis noch um Wahrheit, sondern um Urteilen und Entscheiden, um das urteilende Begutachten und Bereden der gemeinsamen Welt und die Entscheidung darüber, wie sie weiterhin aussehen und auf welche Art und Weise in ihr gehandelt werden soll«.⁵⁹ Ähnlich ihrer Beschreibung des Verstehens oder des Denkens wird das politische Urteilen zu einer nicht endenden Tätigkeit. Denken ist eine Art Dialog mit mir selbst, bei dem die Kraft der Vorstellung eine fortlaufende Rechtfertigungsbewegung ermöglicht. Wenn der Totalitarismus also das Ende der Politik bedeutet, liegt das daran, dass das einfache Befolgen der Regeln dieser Zeit die »authentische Unfähigkeit zu denken«⁶⁰ darstellt. Urteilen ist daher – auch wenn der ausführliche Nachweis hier fehlt – schon seit der Antike mehr als nur die Anwendung von (rationalen) Regeln auf ein Ereignis. Es wird vielmehr als ein eigenständiger Akt der Entscheidung verstanden, der jedoch ohne Einbildungskraft, ohne die Fähigkeit zur Vorstellung von Pluralität nicht auskommt.

Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahren unterschiedlich interpretiert, insbesondere im Hinblick auf die Grundlagen des gemeinsamen Verständnisses. Eine Möglichkeit der Verbindung ist der Begriff der Lebensform, auch wenn Lebensformen keine festen Regeln aufstellen, sondern eher eine Verdichtung verschiedener Dispositionen und Praktiken darstellen. Demnach bezieht sich das »Ansinnen« nicht so sehr auf gute Gründe, »sondern [auf] Vergleichen, Assoziationen, Fragen und Anweisungen«.⁶¹ Es ließe sich auch von Einsicht⁶² sprechen als eine mögliche Übersetzung von *phronesis* für überlegtes und besonnenes Handeln. Insbesondere Rahel Jaeggis Arbeiten können als hilfreiche Ergänzung angesehen werden, da hier diskutiert wird, wie Lebensformen verglichen und kritisiert werden können.⁶³ Damit ist zugleich der Übergang zum dritten Diskurs gegeben: der immanenten Kritik, genauer: den normativen Ansprüchen der Ideologiekritik.

Historisch betrachtet bezeichnet immanente Kritik oder Ideologiekritik eine auf verschiedene Stränge auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel zurückge-

58 Arendt, Ludz 2013, S. 299.

59 Ebd., S. 300.

60 Ebd., S. 128.

61 Herrmann 2019, S. 193.

62 Siehe die Möglichkeit der Darstellung von »Einsicht« bei von Ramin 2022, S. 40 f.

63 Jaeggi 2020.

hende Philosophie im Marxismus oder der Kritischen Theorie, die Kriterien der Kritik aus dem Gegenstand der Kritik – also immanent – ableiten will. Zu konstruieren war, wie unter der Annahme der Unmöglichkeit abschließender Fundierungsmöglichkeiten der Standpunkt der Kritiker:in möglich ist. Auf diese Weise reagiert die Theorie auf das bereits in der Debatte um normative politische Theorie erwähnte Problem der Herkunft der Kritikmaßstäbe.⁶⁴ Die Abkehr von letzten Prinzipien bedeutet jedoch nicht, dass Konzepte von Vernunft oder Urteilskraft keine Rolle mehr spielen. Wie bereits von Hegel und auch durch den Begriff der Lebenswelt verdeutlicht wird, sind Kritik und Vernunft keine gegensätzlichen Modelle. Kritik muss sich vielmehr der Frage stellen: Was erlaubt es dem Kritiker, »eine gegebene Situation als falsch, schlecht, unangemessen oder defizitär zu kritisieren [...]?«⁶⁵ Polemisch ausgedrückt: Sie muss erklären, weshalb die Unkritischen als »verblendet«⁶⁶ zu verstehen sind, und damit aber auch, was die Möglichkeit eines »richtigen« Urteils bedeuten kann.

Abseits dieser allgemeinen Debatte betrifft diese Diskussion insbesondere die spezifische Form der Ideologiekritik. Der Vorwurf der Ideologie impliziert im herkömmlichen Verständnis ein Moment der Täuschung oder des Irrtums. Nach Jeaggi sind Ideologien »Überzeugungssysteme, die praktische Konsequenzen haben«.⁶⁷ Sie sind Produkt gesellschaftlicher Strukturen und Praktiken und prägen diese wiederum. Ideologien lassen sich, ausgehend von einer umfassenden Kontingenzthese, auch als jene substanzialistische Normengebäude verstehen, die versuchen, bestimmte Herrschaftspraktiken moralisch zu legitimieren. Die komplexen Definitionsversuche von Ideologie deuten darauf hin, dass es nicht nur um eine falsche Sichtweise geht, sondern um eine richtige Sicht auf falsche Verhältnisse.⁶⁸ Die Analyse und das Verstehen der gesellschaftlichen Verhältnisse müssen daher ein integraler Bestandteil der Kritik sein.

Ein Blick auf die verschiedenen methodischen Überlegungen zur Ideologiekritik ist dann auch erhellend für das Verhältnis von Normativität und Urteilskraft. Für Jeaggi ist Ideologiekritik eng verbunden mit der Auflösung von »Verselbstverständlichmachung«⁶⁹ und dem Eröffnen von Handlungsalternativen, also einer gewissen Einsicht in gesellschaftliche Widersprüche. Immanent bedeutet für sie nicht, gesetzte Normen richtig zu erfüllen, son-

64 Vgl. Jaeggi, Wesche 2016, S. 8.

65 Ebd., S. 8.

66 Celikates 2017, S. 55.

67 Jaeggi 2016, S. 268.

68 Vgl. Eagleton 2000; Stahl 2020.

69 Jaeggi 2016, S. 281.

dern »eine widersprüchliche Situation in etwas Neues zu überführen«.⁷⁰ Ähnlich wie Flügel-Martinsen spricht sie von »normativ bedeutsam«, weil in der Praxis der Kritik nicht das wahre Sollen vorgegeben wird. Auch Celikates beschreibt Ideologiekritik als Kritik zweiter Ordnung,⁷¹ die nicht das direkte Erleben von Ungerechtigkeiten thematisiert, sondern derartige Ordnungen, in der »soziale Verhältnisse nicht als ungerecht oder ausbeuterisch erfahren werden oder zwar intuitiv auf diese Weise empfunden, aber nicht erkannt, oder zwar erkannt, aber nicht adäquat interpretiert und artikuliert werden«.⁷² Der Wert von Kritik liegt für ihn deshalb in der Auflösung von »Blockaden der Ausbildung oder Ausübung reflexiver und kritischer Fähigkeiten«⁷³ und damit in der Ermächtigung eigenen Urteilens. Zwar äußert er sich zurückhaltender als Jeaggi, wenn es um das transformative Potenzial der Ideologiekritik geht, jedoch wird dadurch explizit, dass der normative Mehrwert nicht in substanziellem Bestimmungen, sondern der Ausübung reflexiver Kritik oder Urteilskraft selbst liegt.

Die Zuspitzung der normativen politischen Theorie auf die ideologiekritische Debatte zeigt exemplarisch, dass solche Theorien eher mit dem Problem der Ableitung von Urteilskriterien verbunden sind als mit dem Rückgriff auf starke und unveränderliche Prinzipien der Vernunft. Die Verknüpfung der drei Beispieldiskurse verdeutlicht somit die eingangs unterstellte Differenz zur Normativität, die als substanzialistische Präskription dargestellt wird. Der durchgängig erkennbare Bezug auf eine normative Praxis ist vielmehr genuin in die antimetaphysische Tendenz der Moderne beziehungsweise Säkularisierung eingeschrieben. So wiederholt sich trotz des Unterschieds zwischen den modernen Anpassungen kantianischer Prinzipien und den Ideen zur Ideologiekritik ein gemeinsames Motiv: Begründungen sind nicht einfach gegeben, es gibt keine festen, substanzielles Präskriptionen. Übrig bleibt die Debatte über mögliche Festlegungen von Verfahrensweisen, also darüber, wie der Prozess des Urteilens zu denken ist. In den Beschreibungen der letzten Seiten lässt sich eine Tendenz zur Aufweichung dieser Verfahrensregeln erkennen. Der normative Mehrwert politischer Urteilsprozesse wird vielmehr als Moment der Ermächtigung und Einsicht beschrieben. Drei Motive sind dabei auffällig: Erstens wird auf Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Verständigung hingewiesen, beispielsweise durch die Vorstellung der Position anderer und die daraus resultierende Reflexion des Eigenen. Zweitens wird mit dem eigenständigen Urteilen eine erhöhte Form der Verantwortung verbunden, die sich nicht

70 Ebd., S. 287.

71 Vgl. Celikates 2017, S. 62; so auch Jaeggi 2016, S. 281.

72 Celikates 2017, S. 64.

73 Ebd., S. 65.

einfach an andere delegieren lässt. Drittens besteht die Annahme, dass die Kombination beider Momente ein soziales Band erzeugen kann, das individuelle Freiheit und Gemeinschaft verbindet. Insbesondere wird deutlich, dass der Mangel an einer idealen Gemeinschaft die zentrale Leistung von Normativität in der »Bezeichnung und Sichtbarmachung von Alternativen«⁷⁴ zur bestehenden Realität definiert. Im Anschluss an die Einleitung ließe sich von einem schwachen Normativitätsbegriff sprechen, was analog für die Ableitungen aus dem Kontingenzttheorem diskutiert werden kann.

3. Befragungsaktivität und Freiheit als letzten Universalismus

Ich habe eingangs auf die Unterscheidung zwischen »normativ« und »normativ bedeutsam« beziehungsweise »normativen Implikationen« hingewiesen. Diese Unterscheidung wird besonders von Flügel-Martinsen betont, wie sein in dieser Zeitschrift veröffentlichter Beitrag »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck« exemplarisch zeigt.

Ausgangspunkt des Artikels ist der Hinweis auf die Sonderstellung der radikalen Demokratietheorie, die ihren Eigenwert aus einer »umfassenden Kritik an den Prämissen und Zielsetzungen der etablierten demokratietheoretischen Paradigmen«⁷⁵ zieht. Der Modus der Kritik wird gleich zu Beginn als Abgrenzungslinie zur normativen politischen Theorie eingeführt. Es wird argumentiert, dass die Setzung von Normen den kritischen Impuls untergräbt. Wie bereits erläutert, beruht diese Unterscheidung auf der Annahme, dass alle Normativitätskonzepte immer ein klares Anforderungsprofil sowie eine Begründung liefern. Wenn die radikale Demokratietheorie sich diese Aufgabe ebenfalls zuschreibt, setzt sie sich einem »Normalisierungsdruck«⁷⁶ aus, der sie, zumindest in Bezug auf die dann eigens gesetzten Normen, von der Möglichkeit der Kritik befreit.

Diese Ausgangslage wird dann auf den Vorwurf einer institutionentheoretischen und einer normativen Leerstelle der radikalen Demokratietheorie übertragen. Dem vorherrschenden Prinzip der Kritik folgend, sollte die radikale Demokratietheorie keine institutionellen Vorgaben machen, sondern sich der Kritik an Institutionen verschreiben, da sie sonst paternalistische Züge annimmt, die ihrem Selbstverständnis widersprechen. Mit Verweisen auf Jacques Rancière wird verdeutlicht, dass die Aufgabe der Bearbeitung von Ausschlussverhältnissen nicht eingeschränkt werden darf.⁷⁷ Nach meiner Ansicht wird mit dieser Argumentation bereits ein normativer

⁷⁴ Möllers 2015, S. 14.

⁷⁵ Flügel-Martinsen 2022 a, S. 558.

⁷⁶ Ebd., S. 559.

⁷⁷ Vgl. Flügel-Martinsen 2022 a, S. 563.

Vorteil eingeführt, denn die Kritik an Ausschlussverhältnissen ermöglicht im demokratietheoretischen Sinn Selbstbestimmung und Inklusion. Auch Flügel-Martinsen scheint diese Intuition wahrzunehmen und stellt selbst die Frage, ob damit nicht doch ein normatives Prinzip formuliert ist.

Allerdings wird diese Frage sogleich durch die Diskussion zweier Einwände verneint. Einerseits dem von mir genannten Einwand, ob der Mangel an Standards selbst ein Standard ist,⁷⁸ und andererseits der von Buchstein⁷⁹ aufgeworfenen Frage, ob im Sinne immanenter Kritik nicht die radikale Demokratietheorie einer »kryptonormative[n] Struktur«⁸⁰ unterliegt, die sie nur nicht explizit macht. Das entscheidende Argument der Verneinung ist, dass nach Flügel-Martinsen in der radikalen Demokratietheorie Normen nicht begründet werden.⁸¹ Wenn wir unter Begründung das Anführen von Argumenten verstehen, die bestimmte (Rationalitäts-)Standards erfüllen müssen, um eine These zu belegen, dann erscheint es jedoch nicht plausibel, warum die Kritik an falscher Herrschaft und Ausschluss nicht eine Form des Begründens darstellen sollte. Normen wirken in seinem Text eingeschränkt auf die Funktion, eine wesentliche »Rolle dabei [zu spielen], wessen Rede als legitime Rede wahr genommen wird oder nicht, wer welchen Platz zugewiesen bekommt oder wie über die als legitim empfundene Verteilung von Gütern und Positionen entschieden wird«.⁸² Von »normativen Implikationen«⁸³ ist deshalb die Rede, wenn Normen als klares Regelsystem nicht ausformuliert und begründet werden können.

Dass diese Differenz analytisch korrekt, aber in Bezug auf die Beurteilung von Normen problematisch ist, lässt sich mit der alternativen Lesart von Gebh deutlicher zeigen, die sie in derselben Ausgabe des *Leviathan* unter dem Titel »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie« publizierte. Auch Gebh macht mit Verweis auf Flügel-Martinsen deutlich, dass die Stärke der radikalen Demokratietheorie »in der Hinterfragung und Kritik jeglicher Fixierung des Politischen, sei es von normativer oder institutioneller Seite«,⁸⁴ zu finden ist. Grundlage ist auch für sie die Prämissen der Kontingenz, aus der folgt, Demokratie als »ständigen Prozess der Selbst-Gründung und Selbst-Infragestellung«⁸⁵ zu verstehen. Allerdings ist für Gebh damit die Annahme der Kontingenz

78 Vgl. von Ramin 2021.

79 Vgl. Buchstein 2020.

80 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 566.

81 Vgl. ebd., S. 567.

82 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 570-571.

83 Ebd., S. 571.

84 Gebh 2022, S. 578.

85 Ebd., S. 580.

bereits normativ (sie spricht auch von »Kontingenzaffirmation«⁸⁶), weil sie durch die Abgrenzung zu autoritären und paternalistischen Modellen Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt. Gebh schlägt damit vor, die radikale Demokratietheorie als normativ, aber ohne Begründung aufzufassen. Zur Darstellung dieser alternativen Lesart von Flügel-Martinsen greift sie zurück auf die politische Ideengeschichte und den Hinweis, dass Demokratie schon seit der Antike mit dem Prinzip der Freiheit verbunden ist:

»Die Idee der Selbstregierung, des wechselseitigen Regierens und Regiertwerdens, wurde genau deswegen als so gefährlich eingeschätzt, weil sie sich gegen jegliche Fixierung sträubt und ihre eigene Kontingenz als Existenzbedingung voraussetzt. Nicht Gleichheit oder Gerechtigkeit wurden als Hauptmerkmal der demokratischen Form ausgemacht, sondern politische Freiheit im Sinne des konstanten Prozesses der Selbstregierung, der andauernden Institution und Destitution.«⁸⁷

Freiheit wird also zum begrifflichen Statthalter jener fehlenden Begründung und Unbestimmtheit. Damit ist jedoch nicht nur die negative Freiheit gemeint, also die Freiheit von Einschränkungen, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit der Gestaltung. In Anlehnung an Marchart grenzt sie sich von fundamentalistischen sowie antifundamentalistischen Bezügen ab. Freiheit ist so ein »animierendes Prinzip der demokratischen Idee«,⁸⁸ dessen Essenz nicht vorhanden oder wenn vorhanden mit der Denkfigur des »grundlose[n] Grundes« zu kennzeichnen ist. Ein ähnliches argumentatives Vorgehen findet sich bei Karsten Schubert und seiner Darstellung von Kontingenz als letzten Universalismus.⁸⁹ Auch hier wird, aber in Anschluss an Michel Foucault, Freiheit als die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung beschrieben.⁹⁰ Bezogen auf die institutionelle Leerstelle, erkennt Gebh dann nicht nur die Möglichkeit von Kritik, sondern auch den Raum, Alternativen zu imaginieren, den sie mit dem Konzept der Utopie beschreibt: »Utopie nicht als singulärer Entwurf, sondern als Prozess des Aufdeckens der Vielzahl von alternativen Welten.«⁹¹ Kontingenz übersetzt als Freiheit übersetzt als Prozess des immer wieder Neugründens wird schließlich zu jener Norm radikaler Demokratie.

Was Gebh mit dem Begriff der Freiheit zeigt, ist, dass der radikalen Demokratie normative Prinzipien zugrunde liegen. Bereits auf dieser Ebene lässt sich meiner Ansicht nach von einer Form des Begründens sprechen,

⁸⁶ Ebd., S. 583.

⁸⁷ Ebd., S. 584.

⁸⁸ Ebd., S. 585.

⁸⁹ Vgl. Schubert 2021.

⁹⁰ Vgl. Schubert 2018.

⁹¹ Gebh 2022, S. 588.

da eine bestimmte Vorstellung von demokratischer Politik auf normative Ideale zurückgeführt wird. Es handelt sich dabei jedoch um eine spezifische Art von Gründen, die nicht als substantielle Präskriptionen formuliert sind. In einem älteren Artikel habe ich bereits erläutert, wie der Aufbau dieser Begriffe formal zu verstehen ist.⁹² An dieser Stelle soll diese Rekonstruktion nicht erneut angeführt werden, sondern vielmehr ist mir der Hinweis wichtig, dass eine solche spezifische Konstruktion von Normativität *keinen Sonderweg* darstellt. Ein Vergleich mit dem vorangegangenen Kapitel zeigt, dass Forderungen wie Inklusion, Selbstbestimmung und, wenn auch weniger deutlich, Verantwortung zu den eingebetteten Forderungen der radikalen Demokratietheorie gehören. Ich stimme Flügel-Martinsen darin zu, dass diese Normen keine substantiellen Normen sind. Allerdings würde ich widersprechen, dass das »Substantielle« den Kern der Normativität abbildet.

Die zentrale Stellung dieses Interpretationsvorschlags kann zudem gestärkt werden, wenn die aktuelle Debatte um Bürgerkompetenzen beziehungsweise Subjektivierungsstrategien im Kontext radikaler Demokratietheorie betrachtet wird. Dies erleichtert auch den Anschluss an das vorangegangene Kapitel, in dem ich weniger auf den ontologischen Status normativer Gründe als auf die normative Urteilsfindung im Kontext politischer Theorie rekurrierte. Weil die intensive Betonung von Kontingenz eher kritisch als affirmativ mit rechtlichen Regelungen und politischen Institutionen umgeht, ist im radikaldemokratischen Theoriekorpus vielfach ein Fokus auf individuelle Dispositionen zu finden.⁹³ Der Nachweis dieser Hypothese wird meist *theorieimmanent* beziehungsweise *textimmanent* geleistet.

Theorieimmanent findet sich die Feststellung, dass die Befürwortung von Konflikt, Infragestellung oder Befragung mit bestimmten Grenzen des Konflikts einhergeht. Beispiele für solche Grenzen sind unter anderem die Gewaltfreiheit, für die oft Chantal Mouffe Pate steht,⁹⁴ oder die Sensibilität für erzeugte Ungerechtigkeiten, für die häufig auf das Prinzip der Solidarität rekurriert wird, wie zum Beispiel bei Marchart.⁹⁵ Es wird betont, dass die radikaldemokratische Betonung von Pluralität und Dissens keine Parteinahme für den Konflikt oder die Partikularität als solche darstellt.⁹⁶ Vielmehr sollen Pluralität und Differenz als Ausgangspunkte demokratischer Politik anerkannt werden, »ohne dass dabei das Gemeinwesen zerrissen

92 Vgl. von Ramin 2021.

93 Vgl. Buchstein 2023; Sörensen 2020.

94 Vgl. Gerlach 2023; Albrecht 2023.

95 Vgl. Marchart 2016, S. 329 ff.

96 Saar 2013, S. 404, zitiert nach Albrecht 2023, S. 217.

wird«.⁹⁷ Wie ich anhand einer ausführlichen Analyse der Arbeiten von Richard Rorty, Zygmund Bauman und Oliver Marchart gezeigt habe, ist poststrukturalistische oder postmoderne Theoriebildung explizit als Subjektivierungstheorie zu verstehen, weil sie durch eine Blickverschiebung auf die Welt als kontingente Welt ebenso beeinflussen will, wie wir mit ihr und den darin vorhandenen Mitmenschen umgehen.⁹⁸ Auch Tobias Albrecht urteilt deshalb, dass es nicht zufällig ist, dass aufgrund des Fokus auf Epistemologie oder die »Aufteilung des Sinnlichen« (Rancière) Subjektivierungsfragen eine zentrale Stelle einnehmen.⁹⁹

Der *textimmanente* Nachweis bezieht sich schließlich weniger auf die Konstruktion der Theorie als die Rekonstruktion der Themengebiete. Von Claude Leforts Thesen zur politischen Kultur eines Anti-Totalitarismus,¹⁰⁰ Jacques Rancières Vorstellung der »Grundidee des Politischen« als einer »Art von geteilter Kompetenz«, William Connollys Idee des »agonistischen Respekts«,¹⁰¹ Mouffes »demokratischer Habitus«,¹⁰² Flügel-Martinsens Plädoyer für eine permanente kritische Befragungspraxis¹⁰³ oder Marcharts Thesen zur »demokratischen Ethik« und zur Einübung von Akzeptanz und Kontingenzen sowie zur »Ethik der Selbstfragestellung«,¹⁰⁴ immer findet der Rekurs auf Einstellungen und Kompetenzen der Bürger:innen statt.¹⁰⁵

Ähnlich verbindend ist schließlich auch die mit der Analyse dieser Kompetenzen verbundene Problemdiagnose. Besonders pointiert zeigt Paul Sörensen auf, dass trotz der geteilten »Erforderlichkeit radikaldemokratischer Subjekte«¹⁰⁶ sowohl über deren Eigenschaften als auch über die Bildung dieser Eigenschaften wenig gesagt wird, um jegliche Form von Paternalismus zu vermeiden. Er spricht deshalb von einer »pädagogischen Leerstelle«.¹⁰⁷

Die für dieses Problem vorgeschlagenen Lösungen sind der Versuch, die Leerstelle auszuformulieren. Bei Kontingenzbewusstsein oder »Kontingenzeinsicht«¹⁰⁸, »Kontigenzkompetenz«¹⁰⁹ oder Kontingenzbewältigung,

⁹⁷ Saar 2013, S. 407.

⁹⁸ Vgl. von Ramin 2022, S. 202 f.

⁹⁹ Albrecht 2023, S. 221.

¹⁰⁰ Vgl. Lefort 2003.

¹⁰¹ Connolly 1994.

¹⁰² Mouffe 2017.

¹⁰³ Vgl. Flügel-Martinsen 2017; Flügel-Martinsen 2022 a.

¹⁰⁴ Marchart 2016, S. 329 ff.

¹⁰⁵ Ein Dank für die Zusammenstellung gilt Buchstein 2023, S. 192-193; Albrecht 2023.

¹⁰⁶ Sörensen 2020, S. 22.

¹⁰⁷ Ebd., S. 17.

¹⁰⁸ von Ramin 2022.

¹⁰⁹ Buchstein 2023, S. 201.

»Konflikt- und Kritikkompetenz«¹¹⁰, »Pluralitätsbefähigung«¹¹¹, der Fähigkeit, »mit Dissens zu leben«¹¹², oder »präfigurativer Pädagogik«¹¹³ geht es immer darum, die Prämisse der Kontingenz nicht aufzugeben. So zeigt das Beispiel der »präfigurativen Pädagogik«, dass diese Form der Bildung als offene Fähigkeit formuliert wird, Beziehungsformen experimentell zu erproben und diese reflexiv zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen. In keinem dieser Lösungsvorschläge oder Entwürfe geht es darum, konkrete Normen oder Sichtweisen zu etablieren, sondern vielmehr darum, selbstständige Urteile zu fällen und die Reflexion der Grenzen dieser aufrechtzuerhalten. Kurzum, es geht um die Ausübung dessen, was als politische Urteilskraft oder praktische Vernunft bezeichnet werden kann. Damit wird meines Erachtens nur hermeneutisch beschrieben, was strukturell in den Theorien radikaler Demokratie, beispielsweise in der Form von »Befragungsaktivität« oder »Kontingenzaaffirmation«, bereits angelegt ist. Die Herausbildung radikaldemokratischer Subjektivität wird nicht nur Begleiterscheinung, sondern Ergebnis politischer Praxis. Insofern überträgt sich der »praxeologische Politikbegriff der Radikalen Demokratietheorie«¹¹⁴ auf das Konzept der Normativität. Es ist Befähigung, aber nicht streng regelgeleitete Ausführung.

4. Normativität und Negativität: politische Urteilskraft

Mit den vorangegangenen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass meiner Ansicht nach der Ausschluss von Normativität für Theorien radikaler Demokratie auf einer falschen Prämisse beruht. Es wird angenommen – in einer dualistischen Manier –, dass die Begründung, Darlegung und Befolgung substanzialer Regeln als Normativität, die Aufweichung jener maximal als normativ folgenreich beschrieben werden kann. Entgegen dieser Gegenüberstellung habe ich bereits zu Beginn anhand von drei Beispieldiskursen in Bezug auf das Verhältnis von Normen und politischer Theorie aufgezeigt, dass diese Aufteilung nicht plausibel ist. Um dieses Argument abschließend noch zu verdeutlichen, wird im Folgenden erläutert, warum es sich bei dieser »schwachen« Form von Normativität nicht nur um eine besondere Form handelt, sondern um die eigentlich »starke« Form von Normativität.

Die folgenden Darstellungen lassen sich auf eine Intuition zurückführen. Wenn wir im Alltag von etwas Normativem oder Moral sprechen, meinen wir vermutlich nicht nur Personen, die sich korrekt an Regeln halten und

110 Westphal 2018.

111 Frick 2022.

112 Reichenbach 2001, S. 463.

113 Sörensen 2023.

114 Buchstein 2023, S. 188.

sich den vorgegebenen Begründungen anschließen. Vielmehr beziehen wir uns auf Personen, die eigenständig ein Urteil fällen können, die nicht nur Anweisungen befolgen, sondern selbstständig und bedacht Entscheidungen treffen. Oft wird dabei angenommen, dass dieses Urteilen bestimmten nachvollziehbaren Kriterien folgt. Häufig gehören dazu klassische Begriffe der Moralphilosophie wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit oder Solidarität. Obwohl diesen Begriffen ein allgemeiner oder sogar universeller Wert zugeschrieben wird, ist ihre konkrete inhaltliche Ausgestaltung selten einheitlich. In Bezug auf einen spezifischen Fall und ein individuelles Urteil ist es vor allem der spezifische Kontext, der diese Begriffe und ihre Interpretationen ausgestaltet.

Diese Differenz ist aber nicht nur eine intuitive, sondern findet sich auch in der Geschichte der praktischen Philosophie. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Kant unterscheidet in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*¹¹⁵ zwischen pflichtgemäßem Handeln und Handeln aus Pflicht. Er wollte damit deutlich machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Handlung, die zwar den Normen entspricht, aber aus Neigung oder Kalkül erfolgt, und einer Handlung, die aus Achtung oder Einsicht in das Sittengesetz heraus geschieht. Obwohl Kant ein solches Gesetz vorauszusezzen scheint, ist dessen Erkenntnis mit dem konkreten Urteil verbunden. Es ist dieses Urteil, das darüber entscheidet, ob eine Handlung als moralisch oder normativ einzuschätzen ist oder lediglich als Befolgung von Regeln. Eine ähnliche Differenzierung im Kontext gesellschaftspolitischer Umstände findet sich bei Arendt. Sie betonte, dass die Täter:innen des NS-Regimes zwar in vielerlei Hinsicht den moralischen Regeln und Gesetzen des Nationalsozialismus folgten. Dennoch verdeutlichten die offensichtlichen Grausamkeiten jener Zeit, dass dies nicht zwangsläufig als normatives Handeln anzusehen ist. Wie zu Beginn des Artikels dargestellt, konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Analyse einer Form politischer Urteilskraft, die nicht allein auf Konventionen zurückzuführen ist.

Sowohl die Intuition als auch die kurzen ideengeschichtlichen Hinweise deuten einerseits auf die Praxis des situativen Urteilens hin, andererseits auf den Mangel an klaren Regeln oder substanziellem letzten Gründen. Bei genauerer Analyse finden sich beide Elemente sowohl in den theoretischen als auch ideengeschichtlichen Arbeiten, die den Zusammenhang zwischen praktischer Philosophie und Negativität betonen.¹¹⁶ Dort lautet die grundlegende Feststellung, dass Negativitätserlebnisse wie auf der einfachen Ebene Tod, Trauer, Endlichkeit oder auf der komplexeren Ebene

115 Kant 2014 a.

116 Vgl. Theunissen, Hattstein 1992; Rentsch 2000; Bernstein 2015; Khurana et al. 2018.

»Gebrochenheit unserer Erkenntnis und Selbsterkenntnis«¹¹⁷ als »ausgezeichnete Erschließungsphänomene des menschlichen Selbst- und Weltverhältnisses«¹¹⁸ zu verstehen sind. Für die Moderne, aber auch bereits für die Anfänge der Philosophiegeschichte gilt, dass die Reflexionen über praktische Philosophie nicht nur auf bloße Metaphysik ausgerichtet sind, sondern insbesondere auf deren Grenzen. Für die Moral konstitutiv sind daher vielmehr die Grenzen unseres Erkennens und Handelns, das, »was wir recht verstanden, nicht können«.¹¹⁹ Für Thomas Rentsch sind, insbesondere in Anlehnung an die Arbeiten von Martin Heidegger, Ludwig Wittgenstein und Theodor W. Adorno, der Mangel an letzten Gründen und damit auch die Grenzen unseres Wissens konstitutiv für den gesamten Bereich normativer Einsichten. Auf Grundlage jenes negativ-ethischen Universalismus ist auch nicht von einer klar strukturierten und wie aus dem Handbuch anzuwendenden Form praktischer Vernunft auszugehen. Anstatt von einem Idealbild eines überzogenen Normativismus und Präskriptivismus, welches freilich auch existiert hat oder existiert, ist von einem

»postdogmatische[n] und posttraditionalistische[n] Vernunftverständnis [auszugehen], das einerseits essentialistische, substanzontologische und remythisierende Ansätze ebenso zurückweist wie jede deren Stelle beanspruchende szientistische und funktionalistische Ersatzmetaphysik, das andererseits aber weit zurückreicht in die Genesis der okzidentalnen Rationalität: zum biblischen Bilderverbot, zum sokratischen Nichtwissen und zu den Traditionen negativer Theologie.«¹²⁰

Es lässt sich demnach sinnvoll über eine Tradition von Kritik und Selbstreflexion sprechen, der ein normativer Eigenwert zuzuschreiben ist.

Rentsch verbindet diese Tradition sogar, ohne damit die in diesem Artikel diskutierte Theorie zu meinen, mit einem »radikalen Demokratieverständnis«.¹²¹ Er diskutiert, ebenfalls adaptierbar an die aktuelle Debatte, wie das Verhältnis von Universalismus und Relativismus zu denken ist. Unter Universalismus bereits begründete Vorannahmen zu verstehen hält er für die »irreführenden Vorstellungen« einer »Reinheitsfiktion«.¹²² Im Gegenteil, der »Umgang mit Differenzen, mit Asymmetrie und Alterität gehört zu den unabweisbaren internen Bedingungen jedes Universalismus«.¹²³ Universal bleibt nur, dass ohne Kontextualisierung und die Einbettung des Urteilens

117 Rentsch 2000, S. 11.

118 Ebd., S. 11.

119 Ebd., S. 13.

120 Ebd., S. 15.

121 Ebd., S. 96.

122 Ebd., S. 100.

123 Ebd.

in konkrete Lebenssituationen der Geltungssinn normativer Urteile gar nicht zustande kommt und verständlich ist. Normativität ist dann als Produkt kommunikativer und kritischer Selbstreflexion zu verstehen, die »nicht abschließbar«¹²⁴ ist.

Im Sinne einer radikaldemokratischen Lesart ist hier auch eine Anschlussfähigkeit an Ernesto Laclaus Universalismusverständnis möglich. Für ihn ist, gebunden an historische Erfahrungen, »das Universelle nichts anderes als ein zu einem bestimmten Zeitpunkt dominant gewordenes Partikulares«.¹²⁵ Diese Kritik impliziert jedoch nicht zugleich die Aufgabe des Universalen an sich, da dieses zumindest als »Symbol einer abwesenden Fülle«¹²⁶ normative Ansprüche einklagbar macht. Zudem geht er von einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis von Partikularem und Universellem aus und warnt davor – seine Argumente gewinnen damit im Zuge des aktuellen Streits um Identitätspolitik erneut besondere Aktualität –, eine Hegemonie durch bloße »Inversion«¹²⁷ durch eine andere zu ersetzen. Meines Erachtens deutet Laclau damit bereits mehr an als einen politischen Wettstreit um die Füllung leerer Signifikanten. Er plädiert nicht nur für die Ablehnung dessen, was die eigene Identität negiert, sondern auch für die Negation »dieser Identität selbst«,¹²⁸ was nicht nur den Konflikt, sondern auch eine permanente kritische Selbstreflexion einschließt.

Erneut wird damit auf einen praxeologischen Begriffstypus verwiesen. Auch hier lassen sich zahlreiche Parallelen zu der bereits beschriebenen politischen Urteilskraft als Kritik zweiter Ordnung und ihren Bezügen zur Bewertung von Lebensformen ziehen. Ebenso fügt sich der im letzten Kapitel dargelegte Eigenwert einer mit radikaler Demokratie verbundenen politischen Urteilskraft von der Befragungspraxis bis zur Figur des »grundlosen Grundes«¹²⁹ ein.

Entscheidend für die dargelegte Argumentation und über den geläufigen Diskurs hinausgehend ist, dass damit ein bestimmtes Ethos verbunden wird: »Dieses Ethos kann als Vertrautmachen des Fremden, als Näherbringen des Fernen, als schonendes, schützendes Erfassen der Komplexität des anderen bestimmt werden: als Versuch der Selbsterkenntnis durch hermeneutische Sensibilisierung für interexistenzielle Differenz.«¹³⁰ Wie das Zitat verdeutlicht, verweist diese Interpretation auf die andere beziehungsweise

¹²⁴ Ebd., S. 112.

¹²⁵ Laclau 2002, S. 54.

¹²⁶ Ebd., S. 56.

¹²⁷ Ebd., S. 61.

¹²⁸ Ebd., S. 57.

¹²⁹ Marchart 2016.

¹³⁰ Rentsch 2000, S. 118.

komplementäre Seite konflikttheoretisch dominierter Konzeptionen des Politischen, weil sie nicht nur als Ermöglichung, sondern auch als Verständigung gedacht ist. Ohne das hier im Detail darstellen zu können, ist dieses negativ-ethische Verständnis als Sensibilisierung und Selbstrelativierung zu charakterisieren, das sich auf verschiedenen Ebenen analysieren ließe. Zentral sind dabei, wie bereits in Abschnitt 3 ausgeführt, Subjektivierungsprozesse, die auf die Befähigung zu Verständigung, Mitgefühl, Verantwortung, aber auch auf leicht religiös konnotierte Begriffe wie Verzeihen und Vergeben abzielen.¹³¹ Es ist meines Erachtens kein Zufall, dass gerade Solidarität zu einem normativen Kernbegriff postmoderner/poststrukturalistischer Theorie wurde. Fragen der Subjektivierung umfassen aber auch kommunikative Praktiken, die Formen der Anerkennung oder beispielsweise die zunächst triviale Fähigkeit des Zuhörens thematisieren. Für diese Subjektivierungsprozesse und Kommunikationsvorstellungen ließe sich zudem nach institutionellen Rahmenbedingungen fragen. Die genannten Vorstellungen stehen dabei in einer langen Tradition der hermeneutischen Erschließung von Normativität, die »praktische Vernunft« eben nicht als bloße Regelanwendung versteht.

Auch wenn diesen philosophischen Beschreibungen der Vorwurf anzulasten ist, dass sie erneut nur eine Figur oder Praxis umschreiben,¹³² ohne konkret zu werden, ändert sich dennoch etwas für die Debatte um Normativität in der radikalen Demokratietheorie, um die es mir zunächst ging. Normativität ist nicht nur eine Begleiterscheinung, sondern das Ethos der radikalen Demokratietheorie liegt in der Darstellung eines Wertes politischer Urteilskraft. Erneut: Diese Form ist im eigentlichen Sinn ein starkes Verständnis von Normativität und kein schwaches. Offen bleibt, ob mit dieser These bestimmte Schlussfolgerungen für die Debatte oder die Theorie an sich zu ziehen sind.

5. Fazit: Politik vs. Ethik?

In der gegenwärtigen Debatte um eine Krise des Normativen stehen sich meines Erachtens zwei Interpretationen gegenüber, die ein falsches Bild des gegenseitigen Ausschlusses erzeugen. Einerseits werden Theorien wie die radikale Demokratietheorie aufgrund der Annahme einer umfassenden Kontingenz und damit fehlenden substanzialen Bestimmung als zu schwach normativ eingestuft. Auf der anderen Seite werden substanzialistische Normsetzungen als Schwächung des Kritikpotenzials angesehen.

131 Ebd., S. 128.

132 Das lässt sich auch als Beschwerde verstehen, dass Ethik zu einem bloßen Sprachspiel geworden ist. Vgl. Hetzel 2009, S. 12.

Meines Erachtens verkennt diese Differenz das eigentliche Potenzial normativer politischer Theorie. Um das deutlich zu machen, habe ich im ersten Teil gezeigt, dass die Kritik an der normativen politischen Theorie vor allem auf der Idee begründeter Sollensvorschriften und damit auf einem substanzalistischen Verständnis von Normen beruht. Im zweiten Teil habe ich anhand eines ideengeschichtlichen Rückgriffs auf drei Beispieldiskurse demonstriert, dass Begründung und Substanz schwächer zu denken sind, als es die Kritiker:innen vermuten lassen. Der normative Objektivismus ist vielmehr ein Konstrukt, das auf Praktiken politischer Urteilskraft beziehungsweise Urteilsfähigkeit zurückgeht. Im dritten Teil wurde durch die Analyse der Texte von Flügel-Martinsen und Gebh in dieser Zeitschrift deutlich, dass sich der Anspruch der radikalen Demokratietheorie strukturell in diese Praktiken einordnen lässt. Im letzten und vierten Teil wurde gezeigt, dass dieses abgeschwächte Verständnis keineswegs einer randständigen Tradition angehört, sondern vielmehr ein in der Tradition der praktischen Philosophie »starkes« Verständnis darstellt.

Ethik beziehungsweise Normen bilden also keinen Gegensatz zum Politischen, sondern sind eng mit diesem Feld verbunden. Ethische Maßstäbe und Urteile sind zum einen das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen Individuum und Gesellschaft. Von einer rein individualethischen Position auszugehen würde dem beschriebenen Modell der politischen Urteilskraft und Bürgerkompetenz widersprechen. Eine »reine« Ethik wäre bloßer Schein und verdient zu Recht, als Herrschaftsverhältnis verurteilt zu werden. Andererseits kann Politik, auch aus radikalem demokratischer Sicht, als eine Auseinandersetzung verstanden werden, die nicht allein auf Macht, Gewalt und Unterdrückung reduziert werden kann. Auch eine »reine« Politik, um in der Analogie zu bleiben, ist kritisch zu betrachten. So gibt es nicht nur die Wahl zwischen Paternalismus und Befragung, sondern die Praxis der Befragung verweist auf Subjektivierungsstrategien oder Kompetenzen, die mit einem ethischen Anspruch versehen als normative politische Theorie gelesen werden können.

Auch für die radikale Demokratietheorie gilt demnach, dass ihr normative Prinzipien eingeschrieben sind und sie einen ethischen Anspruch erhebt. Dass dieser Anspruch aber »real nicht einlösbar«¹³³ ist, weil Demokratie immer im Spannungsfeld von »Selbstdurchsetzung« und »Selbstbefragung«¹³⁴ agiert, ist überhaupt erst der Ausgangspunkt, um sinnvoll von Ethik oder Normativität zu sprechen.

133 Marchart 2023, S. 124.

134 Ebd., S. 125.

Literatur

- Albrecht, Tobias 2023. »Radikale Demokratietheorie und Bildung: Ein (Selbst-)Missverständnis«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 213-239. Bielefeld: transcript.
- Allen, Amy 2019. *Das Ende des Fortschritts. Zur Dekolonialisierung der normativen Grundlagen der kritischen Theorie*. Frankfurt, New York: Campus.
- Arendt, Hannah 2020. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, hrsg. v. Meyer, Thomas. Erweiterte Neuausgabe. München: Piper.
- Arendt, Hannah; Ludz, Ursula 2013. *Zwischen Vergangenheit und Zukunft*, hrsg. v. Ludz, Ursula. 2. Auflage, ungekürzte Taschenbuchausgabe. München: Piper.
- Benhabib, Seyla 1987. »Urteilskraft und die moralischen Grundlagen der Politik im Werk Hannah Arendts«, in *Zeitschrift für philosophische Forschung* 41, 4, S. 521-547.
- Bernstein, Richard J. 2015. »6. Negativity: Theme and Variations«, in *Philosophical Profiles. Essays in a Pragmatic Mode*, hrsg. v. Bernstein, Richard J., S. 176-196. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Buchstein, Hubertus. Hrsg. 2007. *Politische Theorie und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buchstein, Hubertus 2016. »Normative Demokratietheorie«, in *Typen moderner Demokratietheorien*, hrsg. v. Buchstein, Hubertus, S. 27-35. Wiesbaden: Springer VS.
- Buchstein, Hubertus 2020. *Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien anlässlich des Einführungsbuches von Oliver Flügel-Martinsen*. www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/ (Zugriff vom 19.11.2020).
- Buchstein, Hubertus 2023. »Die Bürger*innenkompetenz der Radikalen Demokratietheorie. Theoriebeobachtungen zur Kontingenzproblematik«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 183-213. Bielefeld: transcript.
- Butler, Judith 2023. *Kritik der ethischen Gewalt*. Adorno-Vorlesungen 2002. 6. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Celikates, Robin 2017. »Epistemische Ungerechtigkeit, Loopingeffekte und Ideologiekritik. Eine sozialphilosophische Perspektive«, in *Westend* 2, S. 53-72.
- Celikates, Robin; Gosepath, Stefan 2013. *Grundkurs Philosophie*. Band 6: *Politische Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska. Hrsg. 2019. *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Connolly, William E. 1994. *Identity, Difference. Democratic Negotiations of Political Paradox*. 2. Auflage. Ithaca: Cornell University Press.
- Crouch, Colin 2017. *Postdemokratie*. 13. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eagleton, Terry 2000. *Ideologie. Eine Einführung*. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung & Carl Ernst Poeschel.
- Elbe, Ingo 2021. *Gestalten der Gegenauklärung. Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*. 2. Auflage. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2016. »Die Normativitätsbegründungsfalle. Die unterschätzte Bedeutung befragender und negativer Kritikformen in der Politischen Theorie und der Internationalen Politischen Theorie«, in *Zeitschrift für Politische Theorie* 6, 2, S. 189-206.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2017. *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020 a. *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020 b. *Wer kann einer so freundlich-polemischen Gesprächseinladung schon widerstehen? Eine Replik auf Hubertus Buchsteins Kritik radikaler Demokratietheorien*. www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung-2/ (Zugriff vom 19.11.2020).

- Flügel-Martinsen, Oliver 2021. *Kritik der Gegenwart – Politische Theorie als kritische Zeitdiagnose*. Bielefeld: transcript.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2022 a. »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«, in *Leviathan* 50, 4, S. 557-576.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2022 b. »Reflexive Kritik. Überlegungen zum Verhältnis von Normativität, Politischer Theorie und Politikwissenschaft«, in *Vom Nutzen und Nachteil der Politischen Theorie und Ideengeschichte*, hrsg. v. Flügel-Martinsen, Oliver; Jörke, Dirk, S. 175-194. Baden-Baden: Nomos.
- Forst, Rainer 2016. »Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen«, in *Was ist Kritik?*, hrsg. v. Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, S. 150-165. 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Forst, Rainer 2022. *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. 4. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Frick, Marie-Luisa 2022. »Was soll, was darf politische Bildung?«, in *Neutralität ist keine Lösung! Politik, Bildung – politische Bildung*, hrsg. v. Wohnig, Alexander; Zorn, Peter, S. 69-82. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gebh, Sara 2022. »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie«, in *Leviathan* 50, 4, S. 577-594.
- Gerlach, Theresa 2023. »Braucht eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen? Über die sozio-moralischen Voraussetzungen (radikal-)demokratischer Ordnungen«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 239-265. Bielefeld: transcript.
- Geuss, Raymond; Wördemann, Karin 2011. *Kritik der politischen Philosophie. Eine Streitschrift*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Habermas, Jürgen 1976. »Legitimationsprobleme im modernen Staat«, in *Merkur* 30, 332, S. 37-56.
- Habermas, Jürgen 2009. *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herrmann, Steffen 2019. »Demokratische Urteilskraft nach Arendt«, in *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 6, 1, S. 179-210.
- Hetzl, Andreas 2009. »Negativität und Unbestimmtheit. Eine Einleitung«, in *Negativität und Unbestimmtheit. Beiträge zu einer Philosophie des Nichtwissens. Festschrift für Gerhard Gamm*, hrsg. v. Hetzel, Andreas, S. 7-18. Bielefeld: transcript.
- Jaeggi, Rahel 2016. »Was ist Ideologiekritik?«, in *Was ist Kritik?*, hrsg. v. Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, S. 266-299. 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel 2020. *Kritik von Lebensformen*. 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo. Hrsg. 2016. *Was ist Kritik?* 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2004. *Die Kritiken*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2014 a. *Die Metaphysik der Sitten*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. 17. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2014 b. *Kritik der Urteilskraft*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. 21. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Khurana, Thomas; Quadflieg, Dirk; Raimondi, Francesca; Rebentisch, Juliane; Setton, Dirk. Hrsg. 2018. *Negativität. Kunst, Recht, Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart 2018. *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. 14. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto 2002. *Emanzipation und Differenz*. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Lefort, Claude 2003. »Thinking with and against Hannah Arendt«, in *Totalitäre Herrschaft und republikanische Demokratie. Fünfzig Jahre The Origins of Totalitarianism von Hannah Arendt*, hrsg. v. Grunenberg, Antonia, S. 21-129. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Lyotard, Jean-François 2019. *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. 9. Auflage. Wien: Passagen Verlag.

- Marchart, Oliver 2008. »Die politische Ontologie der Gemeinschaft. Politik und Philosophismus bei Jean-Luc Nancy«, in *Politik der Gemeinschaft. Zur Konstitution des Politischen in der Gegenwart*, hrsg. v. Böckelmann, Janine, S. 133-156. Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver 2010. »Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zu Grunde liegt«, in *Das Politische und die Politik*, hrsg. v. Bedorf, Thomas; Röttgers, Kurt, S. 143-159. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver 2016. *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver 2023. »Aktualität und Aktualismus. Anmerkungen zur Aufgabe radikaler Demokratietheorie«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 109-129. Bielefeld: transcript.
- Marquard, Odo 1986. *Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien*. Stuttgart: Reclam.
- Möllers, Christoph 2015. *Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität*. Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal 2017. »Which Kind of Public Space for a Democratic Habitus?«, in *Habitus: A Sense of Place*, hrsg. v. Rooksby, Emma; Hillier, Jean, S. 93-100. London: Taylor and Francis.
- Nietzsche, Friedrich 2014. *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*. Stuttgart: Reclam.
- Palonen, Kari 1986/87. »Korrekturen zur Geschichte von ›Politisierung‹«, in *Archiv für Begriffsgeschichte* 30, S. 224-234.
- Rebentisch, Juliane 2022. *Der Streit um Pluralität. Auseinandersetzungen mit Hannah Arendt*. Berlin: Suhrkamp.
- Reichenbach, Roland 2001. *Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Rentsch, Thomas 2000. *Negativität und praktische Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Saar, Martin 2013. *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Sauer, Linda 2021. *Verlust politischer Urteilskraft. Hannah Arendts politische Philosophie als Antwort auf den Totalitarismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schubert, Karsten 2018. *Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault*. Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten 2021. »Der letzte Universalismus. Foucaults Freiheitsdenken und die Begründung von radikaler Demokratie im Postfundamentalismus«, in *Das Politische (in) der Politischen Theorie*, hrsg. v. Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Saar, Martin, S. 43-58. Baden-Baden: Nomos.
- Simmel, Georg 2012. *Was ist uns Kant?* Altenmünster: Jazzybee.
- Sörensen, Paul 2020. »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, in *Politische Vierteljahrsschrift* 61, 1, S. 15-38.
- Sörensen, Paul 2023. *Präfigurationen. Zur Politizität einer transformativen Praxis*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Stahl, Titus 2020. *Immanent Critique*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Theunissen, Michael; Hattstein, Markus. Hrsg. 1992. *Erfahrungen der Negativität. Festschrift für Michael Theunissen zum 60. Geburtstag*. Hildesheim, New York: Olms.
- Tremmel, Jörg 2020. *Normative Politische Theorie. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Anwendungen am Beispiel des Politischen Mordverbots*. Wiesbaden: Springer VS.
- von Bredow, Wilfried; Noetzel, Thomas. Hrsg. 2009. *Politische Urteilskraft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- von Ramin, Lucas 2021. »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«, in *Leviathan* 49, 3, S. 337-360.
- von Ramin, Lucas 2022. *Politik der Ungewissheit: Grenzen postmoderner Sozialphilosophie in Anschluss an Richard Rorty, Zygmunt Bauman und Oliver Marchart*. Bielefeld: transcript.
- von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg. Hrsg. 2023. *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*. Bielefeld: transcript.

- Wallat, Hendrik 2009. »Zur politischen Philosophie des Postmarxismus«, in *Kritik der politischen Philosophie: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat*, hrsg. v. Dumbadze, Devi; Elbe, Ingo; Ellmers, Sven, S. 272-316. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Weber, Max 2019. *Max Weber-Gesamtausgabe*, hrsg. v. Wagner, Gerhard et al. Band I/17: *Wissenschaft als Beruf 1917/1919*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Westphal, Manon 2018. »Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68, 13-14, S. 12-17.
- Zerilli, Linda 2017. *A Democratic Theory of Judgment*. Chicago: The University of Chicago Press.

Zusammenfassung: Radikale Demokratietheorien zeichnen sich durch ein umfassendes Verständnis von Kontingenz durch eine Kritik an Normen und normativ begründeter Herrschaft aus. Es wird jedoch diskutiert, ob die Aufhebung von Unterdrückungsverhältnissen und die Idee der Selbstbestimmung nicht ein normatives Verständnis implizieren. Der Beitrag diskutiert daher, welches Verständnis normativer politischer Theorie für radikale Demokratietheorien angemessen ist. Die These lautet, dass die Gleichsetzung von normativer Theorie und Normalisierungsdruck den Fehler begeht, Normativität nicht radikaldemokratisch oder negativ zu denken.

Stichworte: radikale Demokratietheorie, Normativität, Negativität, Urteilskraft

Radical Democratic Theory and Political Judgment. The Strength of Normative Implications

Summary: Theories of radical democracy are characterized by a comprehensive understanding of contingency through a critique of norms and norm-based rule. However, it is discussed whether the abolition of oppressive conditions and the idea of self-determination do not imply a normative understanding. The article therefore discusses which understanding of normative political theory is appropriate for theories of radical democracy. The thesis is that equating normative theory and normalization leads to the misconception that normativity cannot be thought of in radical democratic or negative terms.

Keywords: radical democratic theory, normativity, negativity, judgment

Autor

Lucas von Ramin
TU Dresden
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften
Bürogebäude Zellescher Weg (BZW), A009
Zellescher Weg 17
01069 Dresden
Deutschland
Lucas.ramin@tu-dresden.de



© Lucas von Ramin